

Stenographisches Protokoll

über die

24. Sitzung des steiermärkischen Landtages am 10. Februar 1894.

Inhalt:

Petitionen.

Auslage.

Mündlicher Bericht des Weincultur-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Theile des Rechenschaftsberichtes Beilage Nr. 7, „Landwirthschaftliche chemische Versuchstation in Marburg, Seite 59, und Blutlaus, Seite 94“ (Annahme der Anträge des Weincultur-Ausschusses).

Mündlicher Bericht des Finanz-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Controle über das Anleihen der Stadt Graz per 1.5 Millionen Gulden (Seite 9 der Beilage Nr. 7 — Annahme des Antrages des Finanz-Ausschusses).

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Taupitz im Gerichtsbezirke Feuding, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 80 Percent für das Jahr 1894 (Beilage Nr. 96 — Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten).

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Donnersbachwald im Gerichtsbezirke Feuding, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 75 Percent im Jahre 1894 (Beilage Nr. 78 — Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten).

Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die Petition Nr. 216 des Ausschusses der steiermärkischen Rauchfangkehrer-Genossenschaft, um Ablehnung des Antrages auf Abänderung des § 8 der Feuerlösch-Ordnung (Annahme des Antrages des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten).

Wahl eines Landes-Ausschußbeisitzers aus der Curie des Großgrundbesitzes.

Wahl eines Ersatzmannes für den Landes-Ausschußbeisitzer Dr. Alexander Wannisch, aus der Gruppe der Städte und Märkte und der Handels- und Gewerbelammern.

Berichte des Unterrichts-Ausschusses über Petitionen.

Interpellation des Abgeordneten Dr. Kienzl und Genossen an den Statthalter, betreffend die Vorgänge an der k. k. technischen Hochschule in Graz. (Beantwortung durch den Statthalter.)

Beginn der Sitzung: 10 Uhr 25 Min. Vormittag.

Vorsitzender: Landeshauptmann Edmund Graf v. Attems. Schriftführer: Die Abgeordneten: Josef Probošcht und Dr. Theodor Starkel.

Von Seite der Regierung anwesend: Se. Excellenz Statthalter Freiherr v. Rübeck.

Landeshauptmann: Das Haus ist beschlußfähig; ich erkläre daher die Sitzung für eröffnet.

Gegen das Protokoll der letzten Sitzung wurde keine Einwendung erhoben; ich erkläre dasselbe somit für genehmigt.

Es sind wieder Petitionen eingelaufen, ich ersuche dieselben zu verlesen.

Schriftführer **Probošcht** (liest):

„Petition Nr. 222, des Ortsschulrathes Thal, um Einreichung der dortigen Volksschule in eine höhere Gehaltsklasse. (Ueberreicht durch Abg. Wagner.)“

„Petition Nr. 223, des Ortsschulrathes Sparberegg,

Bezirk Friedberg, um Auflassung des Ortsklassensystems an den steiermärkischen Volksschulen und um vorläufige Erhöhung der IV. Gehaltsklasse in Sparberegg. (Ueberreicht durch Abg. Dr. Karl Bayer.)“

„Petition Nr. 224, des Martin Wichernik, definitiven Oberlehrers in Doll, um Erhöhung seiner ihm vom hohen k. k. Landeslehrer-Rath vom 9. November 1893, Z. 7113, mit 385 fl. bemessenen Pension. (Ueberreicht durch Abg. Freih. v. Sackelberg.)“

Landeshauptmann: Ich beantrage, die soeben verlesenen Petitionen dem Unterrichts-Ausschusse zuzuwiesen.

Da ein Einwand dagegen nicht erhoben wird, erscheinen daher diese Petitionen dem Unterrichts-Ausschusse zugewiesen.

Aufgelegt wurde heute:

Der Bericht des Unterrichts-Ausschusses über die demselben zugewiesenen Theile des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 7, Seite 62—63, Seite 66—76, 77, 101—102. (Beilage Nr. 118);

der Bericht des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Pürgg im Gerichtsbezirke Erdning, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 138 Percent im Jahre 1894 (Beilage Nr. 119);

der Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 24, betreffend den Beschluß des Gemeinderathes der Landeshauptstadt Graz auf Verkauf des Grazer Gemeindefriedhofes an die römisch-katholische Kirche (Beilage Nr. 120);

der Bericht des Landescultur-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 7, Seite 77, betreffend die Landeshufbeschlags-Lehr- und Thierheilanstalt (Beilage Nr. 121);

der Bericht des Landescultur-Ausschusses, betreffend den Bericht des Landes-Ausschusses über den Entwurf eines Fischereigesetzes für Steiermark, Beilage Nr. 51, und betreffend den Antrag Gernan's mit dem Entwurfe eines Gesetzes über die Ablösung der Fischereirechte, Beilage Nr. 66 (Beilage Nr. 122).

Ferner die Anträge des Landescultur-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Petitionen, und zwar über:

Petition Nr. 87, der Gemeinde Gams im Bezirke St. Gallen, um Einreihung der Straße Palfau-Hiesflau als Bezirksstraße I. Classe;

Petition Nr. 167, der Bezirksvertretung Böllau, um Erhebung des Straßenzuges Gschaid-Sebersdorf, beziehungsweise des im Bezirke Böllau lie-

genden Theiles Gschaid-Dienersdorf zur Bezirksstraße I. Classe;

Petition Nr. 168, der Bezirksvertretung Hartberg, gleichfalls um Erhebung des Straßenzuges Gschaid-Sebersdorf, beziehungsweise des im Bezirke Hartberg gelegenen Theiles derselben Dienersdorf-Kaindorf-Koppling-Ebersdorf-Sebersdorf zur Bezirksstraße I. Classe, und

Petition Nr. 208 mehrerer Grundbesitzer in Eisenerz, als Servitutberechtigter in dem Besitze der österr. = alpinen Montangesellschaft, um Abhilfe durch Erlassung eines Gesetzes betreffs Ablösung der Servitutrechte durch Abtretung von Grund und Boden.

Weiter wurden aufgelegt die Anträge des Finanz-Ausschusses und Petitions-Ausschusses über die ihnen zugewiesenen Petitionen und zwar:

Petition Nr. 161 der Arbeiter-Unfallversicherungs-Anstalt für Steiermark und Kärnten in Graz, um eine Subvention pro 1894;

Petition Nr. 18 der Allgemeine steiermärkische Arbeiter-Kranken- und Unterstützungs-Casse in Graz, um gütige Gewährung der Subvention für das Jahr 1894;

Petition Nr. 215 des Grazer Ferien-Colonie-Vereines um eine Subvention pro 1894; und

Petition Nr. 212 der Gemma Puntschert, geb. Edle v. Pistor, um eine Gnadengabe.

Wir schreiten zur Tagesordnung.

Der erste Gegenstand der Tagesordnung ist der

mündliche Bericht des Weincultur-Ausschusses über die ihm zugewiesenen Theile des Rechenschaftsberichtes, Beilage Nr. 7, „Landwirthschaftliche chemische Versuchsstation in Marburg“, Seite 59, und „Blutlaus“, Seite 94.

Berichterstatter des Weincultur-Ausschusses **Primer** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Ich habe im Namen des Weincultur-Ausschusses die Ehre, über die Thätigkeit des Landes-Ausschusses, betreffend die „Landwirthschaftliche chemische Versuchsstation in Marburg“, zu berichten.

Aus dem Berichte des Landes-Ausschusses geht hervor, daß derselbe entsprechend dem Landtagsbeschlusse vom 29. April 1893 die chemische Versuchsstation in Marburg errichtet hat, daß die Stelle eines Vorstehers ausgeschrieben wurde und sich hiefür fünf Bewerber meldeten; von diesen wurde Herr Edmund Schmid als Vorsteher ernannt. Das hohe k. k. Ackerbauministerium hat dieser Ernennung auch seine Zustimmung ertheilt und den Gründungsbeitrag per 2000 fl. bereits angewiesen.

Die Einrichtung der Station wurde derart fertiggestellt, daß im Laufe des Monats Jänner dieselbe für den allgemeinen Verkehr in Action treten konnte.

Laut Beilage Nr. 30 wurden allgemeine Bestimmungen getroffen, von welchen ich insbesondere hervorhebe, daß alle Arbeiten, die von der k. k. Landwirtschaftsgesellschaft und den steiermärkischen landwirtschaftlichen Filialen beantragt sind, kostenfrei ausgeführt werden, es kann somit der unbemittelte Landmann durch die genannte Vermittlung auch unentgeltliche Untersuchungen veranlassen.

Der Weincultur-Ausschuß erlaubt sich demnach den Antrag zu stellen:

„Der hohe Landtag wolle den Bericht und Tarif des Landes-Ausschusses über die chemische Versuchstation zur genehmigenden Kenntnis nehmen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Berichterstatter des Weincultur-Ausschusses Dr. **Naden** (von der Tribüne): Hoher Landtag! In den letzten Jahren hat sich in den Obstbaumgärten des Landes ein schädliches Insect gezeigt, die sogenannte „Blutlaus“, welche große Verheerungen unter den Obstbäumen angerichtet hat.

In Folge dessen wurde über Antrag des Weincultur-Ausschusses in der letzten Landtags-Session vom hohen Hause der Antrag angenommen, der Landes-Ausschuß werde beauftragt, die Bevölkerung bezüglich der Bekämpfung der Blutlaus sowohl durch Vertheilung einer leicht faßlichen Beschreibung des Schädling und dessen Bekämpfung, als auch durch Abordnungen der Wanderlehrer zu praktischen Demonstrationen zu belehren. In Folge dieses dem Landes-Ausschusse ertheilten Auftrages hat sich derselbe an die k. k. steiermärkische Landwirtschaftsgesellschaft, den Obstbauverein für Mittelsteiermark und die Direction der Obst- und Weinbauschule in Marburg gewendet mit dem Ersuchen, darüber Anträge zu stellen.

Die k. k. Landwirtschaftsgesellschaft hat unter dem 17. October 1893 die Antwort ertheilt und eingerathen, daß der Landes-Ausschuß die Bezirks-Ausschüsse anweisen solle, die von Privaten vorgebrachten Beschwerden über die von einzelnen Obstbaumzüchtern unterlassene Bekämpfung der Blutlaus gebührend zu berücksichtigen, beziehungsweise der entsprechenden Erledigung zuzuführen; insbesondere sollen die Gemeindevorsteher angewiesen werden, diesfalls in die Handhabung des Gesetzes vom 10. December 1868 einzugreifen.

Der Obstbauverein für Mittelsteiermark hat unter dem 24. Juni 1893 ein Plakat in Vorschlag gebracht, welches vom Ministerium für Landwirtschaft in Berlin

herausgegeben worden ist, und welches bildliche Darstellungen über die Blutlaus enthält und zugleich die Schäden angibt, welche dieses Insect verursacht.

Weiter hat der Obstbauverein für Mittelsteiermark die Thätigkeit der Wanderlehrer in der Beziehung beansprucht, daß dieselben bei ihren Vorträgen durch praktische Demonstrationen die Bekämpfung der Blutlaus anregen sollen.

Bezüglich des Demonstrationsmaterials meint der Obstbauverein, daß die pomologische Versuchstation in Graz angewiesen werden solle, die Vertilgungsmittel, Flüssigkeiten, Bürsten und Spritzapparate am Lager zu halten, wozu der Landes-Ausschuß ein unverzinsliches Darlehen von 200 fl., zahlbar in einem Jahre, vorschließen sollte.

Die Direction der Landes-Obst- und Weinbauschule in Marburg hat wieder die Vertheilung der Broschüre empfohlen: „Die wichtigsten Obstbaumschädlinge und die Mittel zu ihrer Bekämpfung“ von Fleischer und Lamerhart, Dresden, bei C. Heinrich, 1891.

Diese Broschüre würde zu theuer zu stehen kommen, da doch mindestens 5000 Exemplare angeschafft werden sollten.

Weiters hat die Landes-Obst- und Weinbauschule in Marburg einen Abdruck des Aufsatzes empfohlen, welcher in den „Landwirtschaftlichen Mittheilungen“ über die Blutlaus und deren Schädlichkeit erschienen ist, und angeregt, daß dieser Aufsatz auch in die slovenische Sprache übersetzt und vertheilt werde.

Der Landes-Ausschuß hat alle möglichen Wege eingeschlagen, um die Mittel zur Bekämpfung dieses Obstbaumschädlinges den Betreffenden zur Verfügung zu stellen.

Im Auftrage des Weincultur-Ausschusses muß ich noch eines Gerüchtes erwähnen, welches sich im vorigen Jahre dahin verbreitet hat, daß in der Landes-Obst- und Weinbauschule in Marburg die Blutlaus entdeckt worden sei.

Dieses Gerücht ist nach den eingehenden Erhebungen, die in dieser Angelegenheit vorgenommen wurden, dahin richtig zu stellen, daß bei Versendung einer Bestellung thatsächlich an einem Obstbaume, der zur Versendung bestimmt war, ein Anflug einer Blutlaus entdeckt worden ist. Die Versendung dieses Obstbaumes ist selbstverständlich nicht effectuirt worden. Die Direction der Landes-Obst- und Weinbauschule in Marburg hat diesen Umstand sofort zur Anzeige gebracht, und es ist die ganze Obstbauschule sachgemäß untersucht worden, und man fand keinen weiteren Anflug einer Blutlaus. Allgemein ist die Ansicht ausgesprochen worden, daß dieser Anflug durch den Wind aus irgend einer be-

nachbarten Obstbaumschule hineingetragen worden ist. Dem Director wurde mündlich die strenge Weisung ertheilt, darauf Bedacht zu sein, die Obstbaumschule öfter zu untersuchen und Alles anzuwenden, daß bei einem allfälligen Vorkommen der Blutlaus dieselbe sofort bekämpft werde.

Auch das Curatorium hat sich der Mühe unterzogen, in dieser Beziehung öfter Nachschau zu halten. Seither ist die Blutlaus in dieser Schule nicht mehr entdeckt worden. Trotzdem glaubt der Weincultur-Ausschuß einrathen zu sollen, daß dem Director nicht bloß eine mündliche Unterweisung, sondern ein schriftlicher Auftrag zukomme, daß derselbe ein wachsameres Auge auf das allfällige Vorkommen der Blutlaus habe.

Weiters soll derselbe auch angewiesen werden, an bekannte Obstbaumzüchter aus unserer Schule keine Obstbäume abzugeben, weil es möglich wäre, daß diese Obstbaumzüchter die von der Landes-Obst- und Weinbauschule erhaltenen Obstbäume in ihre verheerten Gärten hineinsetzen, und es so möglich wäre, daß die Blutlaus, die dort in ihren Gärten allenfalls zu treffen ist, dann auf die Obstbäume der Landes-Obst- und Weinbauschule übertragen wird. Dann könnte es allerdings wieder heißen: „An der Landes-Obst- und Weinbauschule ist die Blutlaus gefunden worden.“ Um das hintanzuhalten, soll der Director dieser Anstalt angewiesen werden, an die ihm bekannten Obstbaumzüchter keine Obstbäume abzugeben.

Der Weincultur-Ausschuß stellt demnach folgende Anträge (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

1. Der Thätigkeitsbericht des Landes-Ausschusses, Beilage 7, betreffend die Blutlaus, Seite 94, wird zur befriedigenden Kenntnis genommen.

2. Der Director der Landes-Obst- und Weinbauschule wird schriftlich angewiesen, in der Obstbaumschule auf die Blutlaus ein sehr wachsameres Auge zu haben, und den bekannten Obstbaumzüchtern aus der Obstbaumschule keine Obstbäume abzugeben.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Finanz-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des steiermärkischen Landes-Ausschusses, betreffend die Controle über das Anlehen der Stadt Graz per 1.5 Millionen Gulden**

(Seite 9 der Beilage Nr. 7).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, das Wort zu ergreifen.

Berichterstatter des Finanz-Ausschusses **Graf Rotulinsky** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Wie dem hohen Hause noch in Erinnerung sein dürfte, hat der hohe Landtag gelegentlich des Einschreitens der Stadtgemeinde Graz um Bewilligung zur Aufnahme eines Anlehens von 1½ Millionen Gulden im Jahre 1892 an diese Bewilligung die Bedingung geknüpft, daß der Landes-Ausschuß beauftragt werde, eine Commission zu dem Zwecke einzusetzen, um die Verwendung dieser Anlehensgelder zu controliren. Der Landes-Ausschuß legt nun im Thätigkeitsberichte auf pag. 10 dar, daß er diesem Auftrage nachgekommen und eine solche Controls-Commission, zusammengesetzt aus den Vertretern des Landes-Ausschusses und des Gemeinderathes, eingesetzt worden ist. Im November des abgelaufenen Jahres sind die Commissionsmitglieder zusammengetreten und sind denselben vom Bürgermeister der Landeshauptstadt Graz alle Behelfe und Ausweise über die Verwendung dieser Anleihe vorgelegt worden. Die Commission hat die Richtigkeit dieser Ausweise in jeder Beziehung anerkannt und dieselben genehmigt. Aus diesen Belegen hat sich ergeben, daß von dem Anlehensbetrage per 1.5 Millionen Gulden, bis jetzt eine Summe von 400.000 fl. verausgabt worden ist und daher noch ein Rest von einer Million einmahlunderttausend Gulden erübrigt.

Ich erlaube mir Namens des Finanz-Ausschusses den Antrag zu stellen:

„Der hohe Landtag wolle den Theil des Thätigkeitsberichtes, Seite 9—11, betreffend die Controle über das Anlehen der Stadt Graz im Betrage von 1.5 Millionen Gulden, zur Kenntnis nehmen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist

der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Tauplitz im Gerichtsbezirke Erdning, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 80 Percent für das Jahr 1894 (Beilage Nr. 96).

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten **Mayr** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Die Ortsgemeinde Tauplitz im Gerichtsbezirke Erdning ist um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 80 Percent eingeschritten. Nach dem Vorschlage dieser Gemeinde be-

tragen die Ausgaben 1475 fl. 76 kr., die Einnahmen 374 fl. 16 kr. Es ergibt sich somit ein Abgang von 1101 fl. 60 kr. Die Steuervorschreibung in dieser Gemeinde beträgt 1368 fl. 25 kr. und wenn eine Umlage von 80 Percent bewilligt würde, würde dies einen Betrag von 1094 fl. 60 kr. ergeben, und sich noch ein Abgang von 7 fl. herausstellen.

Die Gründe, warum die Gemeinde Tauplitz um die Bewilligung so hoher Umlagen bittet, liegen in den bedeutenden Auslagen und der geringen Steuerkraft, welche diese Gemeinde hat. Es betragen die Kosten für Verwaltung 230 fl., für Straßen 150 fl., für die Armenversorgung 120 fl., für Schulkosten 710 fl., für die Kirchenconcurrnz 41 fl. 09 kr. und für Sanitätsauslagen 43 fl. 77 kr. Im Vorjahre wurden vom hohen Landtage 82 Percent bewilligt; es ist also eine kleine Besserung der finanziellen Lage der Gemeinde zu verzeichnen. Die gesetzlichen Bedingungen wurden vollkommen erfüllt, der Voranschlag ist durch 14 Tage aufgelegt und sind dagegen Einwendungen nicht erhoben worden. Nach § 75 der Gemeinde-Ordnung sind die Wahlberechtigten für den 29. December 1893 zur Abstimmung eingeladen worden und ist zu dieser Niemand erschienen. Nachdem die Nichterschiedenen mit dem Antrage des Gemeinde-Ausschusses vom 1. December 1893 als einverstanden zu betrachten sind, erscheint auch diese gesetzliche Form vollkommen erfüllt und haben also die Wahlberechtigten ihre Zustimmung zu dieser Umlage ausgedrückt.

Die Bezirksvertretung Trdnung hat der Gemeinde Tauplitz bereits à conto eine 60percentige Umlage bewilligt und wären somit vom hohen Landtage noch 20 Percent zu bewilligen.

Im Namen des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten stelle ich daher in Uebereinstimmung mit dem Antrage des Landes-Ausschusses den Antrag (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Tauplitz im Gerichtsbezirke Trdnung wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1894 die Einhebung einer 80percentigen Gemeinde-Umlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen bewilligt.“
(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist
der mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Donnersbachwald im Gerichts-

bezirke Trdnung, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 75 Percent im Jahre 1894. (Beilage Nr. 78.)

Ich ersuche den Herrn Berichterstatter, die Verhandlung einzuleiten.

Berichterstatter **Mayr** (von der Tribüne):
Hoher Landtag! Ebenso ist die Ortsgemeinde Donnersbachwald im Gerichtsbezirke Trdnung um Bewilligung zur Einhebung einer 75percentigen Gemeindeumlage eingeschritten.

Die Gemeinde hat in ihrer Sitzung vom 8. October 1893 den Voranschlag beschlossen und zeigt derselbe in den Ausgaben die Summe von 699 fl. 89 $\frac{1}{2}$ kr., in den Empfängen nur 2 fl. 20 kr., es ergibt sich somit ein Abgang von 697 fl. 69 $\frac{1}{2}$ kr. Die Steuer beträgt 929 fl. 84 kr. Es würde somit bei einer Bewilligung von 75 Percent Umlagen noch ein Ueberschuß von 31 $\frac{1}{2}$ kr. erzielt werden. Die Ausgaben, die diese Gemeinde treffen, beziehen sich insbesondere auf die Kosten der Verwaltung mit 212 fl., auf das Deficit mit 78 fl. 35 $\frac{1}{2}$ kr. vom Vorjahre, auf die Volksschule mit 120 fl. 54 kr., für den Friedhof mit 30 fl., für die Losung 6 fl., für Straßen und Objecte zusammen 250 fl., und liegt über die Nothwendigkeit dieser Herstellungen ein eigenes Protokoll bei den Acten. Der Voranschlag ist vom 24. September bis 8. October aufgelegt; es wurden Einwendungen nicht erhoben. Die Wahlberechtigten sind in ordnungsmäßiger Weise einberufen worden und ist zu dieser Verhandlung Niemand erschienen, demnach nach § 75 der Gemeinde-Ordnung auch hier die Wahlberechtigten als mit dem Ausschufsantrage einverstanden anzusehen sind.

Die Bezirksvertretung Trdnung hat der Gemeinde Donnersbachwald bereits 60 Percent bewilligt und würde somit der Landtag noch 15 Percent zu bewilligen haben.

Im Namen des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten erlaube ich mir gleichlautend mit dem Landes-Ausschufsantrage den Antrag zu stellen (liest):

„Der hohe Landtag wolle beschließen:

Der Ortsgemeinde Donnersbachwald im Gerichtsbezirke Trdnung wird zur Deckung der Gemeinde-Erfordernisse für das Jahr 1894 zu den ihr bereits von der Bezirksvertretung Trdnung zur Einhebung bewilligten 60 Percent noch die Einhebung einer 15percentigen, zusammen daher einer 75percentigen Gemeindeumlage auf sämtliche in der Gemeinde vorgeschriebenen directen landesfürstlichen Steuern sammt Staatszuschlägen bewilligt.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist der **mündliche Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über die Petition Nr. 216 des Ausschusses der steiermärkischen Rauchfanglehrer-Genossenschaft, um Ablehnung des Antrages auf Abänderung des § 8 der Feuerlöschordnung.**

Berichterstatter ist Herr Abgeordneter Wagner; da derselbe jedoch verhindert ist, so hat an seiner Stelle Herr Abgeordneter Mayr die Berichterstattung übernommen.

Berichterstatter **Mayr** (von der Tribüne): Hoher Landtag! Vom Ausschusse der steiermärkischen Rauchfanglehrer-Genossenschaft ist dem hohen Landtage in letzter Stunde noch ein Antrag um Ablehnung des Antrages wegen Abänderung des § 8 der Feuerlöschordnung zugekommen. Der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten, welchem dieser Antrag zur Berichterstattung zugewiesen worden ist, hat, nachdem der Antrag des Herrn Abgeordneten Wagner auf Änderung der Feuerlöschordnung dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage um Erhebung und Berichterstattung zugewiesen worden ist, beschlossen, sinngemäß auch diese Petition um Ablehnung des Antrages dem Landes-Ausschusse mit dem gleichen Auftrage zuzuweisen.

Ich stelle daher im Namen des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten den Antrag:

„Die Petition des Ausschusses der steiermärkischen Rauchfanglehrer-Genossenschaft in Graz gegen die Abänderung des § 8 der Feuerlöschordnung wird dem Landes-Ausschusse gleich wie der Antrag auf Abänderung des § 8 der Feuerlöschordnung für das Herzogthum Steiermark mit Ausnahme der Landeshauptstadt Graz, L.-G. u. B.-Bl. vom 23. Juni 1886 Nr. 29, zugewiesen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Der nächste Gegenstand der Tagesordnung ist die

Wahl eines Landes-Ausschußbeisizers aus der Curie des Großgrundbesizes.

Nach der Geschäftsordnung habe ich jene Mitglieder des hohen Hauses, welche aus der Gruppe des Großgrundbesizes in dasselbe gewählt sind, einzeln aufzurufen. Ich ersuche die Herren nun, die Stimmzettel abzugeben. (Ueber Namensaufruf seitens des Landeshauptmannes geben die Abgeordneten des Großgrundbesizes die Stimmzettel ab. — Nach Bornahme des Scrutiniums:) Das Resultat der Wahl ist folgendes:

Von elf abgegebenen Stimmen erhielt der Herr

Abgeordnete Franz Graf Attems zehn Stimmen, eine Herr Abgeordneter Graf Stürgkh.

Herr Abgeordneter Franz Graf Attems erscheint somit zum Landes-Ausschußbeisizer gewählt.

Landes-Ausschußbeisizer Franz Graf Attems: Hoher Landtag! Ich erlaube mir die Erklärung abzugeben, daß ich die auf mich gefallene Wahl annehme, und werde ich bemüht sein, dem Vertrauen, welches meine geehrten Herren Wähler auf mich gesetzt haben, nach besten Kräften zu entsprechen. (Bravo!)

Landeshauptmann: Wir kommen zum nächsten Gegenstand der Tagesordnung, zur

Wahl eines Ersatzmannes für den Landes-Ausschußbeisizer Dr. Alexander Wannisch aus der Gruppe der Städte und Märkte und der Handels- und Gewerbekammern.

Ich bitte die Herren Mitglieder der Handels- und Gewerbekammern und die Herren Abgeordneten aus der Gruppe der Städte und Märkte, die Stimmzettel abzugeben.

(Ueber Namensaufruf geben die Abgeordneten der Städte und Märkte und der Handelskammern die Stimmzettel ab. Nach Bornahme des Scrutiniums:)

Das Resultat der Abstimmung ist folgendes:

Von den 25 zur Wahl aufgerufenen Herren Abgeordneten haben 23 ihre Stimmzettel abgegeben. 22 Stimmen fielen auf Herrn Dr. Portugall, 1 Stimme auf Herrn Koller. Es erscheint also Herr Dr. Portugall zum Stellvertreter des aus der Gruppe der Abgeordneten der Städte und Märkte und der Handelskammern gewählten Landes-Ausschußbeisizers Dr. Wannisch gewählt.

Landes-Ausschußbeisizer-Stellvertreter Dr. Portugall: Meine Herren! Ich danke für die mich hochehrende Wahl, erkläre mich bereit, dieselbe anzunehmen und gebe die Versicherung, daß ich, falls ich an die Stelle des Herrn Landes-Ausschußbeisizers in Verhinderung desselben, was ich nicht hoffe, einberufen werde, nach meinem besten Wissen und Gewissen das mir anvertraute Amt verwalten werde.

Landeshauptmann: Während des Wahlganges ist mir eine Interpellation der Herren Abgeordneten Dr. Rienzl und Genossen, betreffend die Vorgänge an der k. k. technischen Hochschule in Graz, übergeben worden, welche an Se. Excellenz den Herrn Statthalter gerichtet ist. Ich werde dieselbe am Schlusse der Sitzung zur Verlesung bringen.

Wir kommen zu dem nächsten Gegenstande der Tagesordnung, zu den Anträgen über die Be-

tionen, welche dem Unterrichts-Ausschusse zugewiesen waren, und zwar zu den Petitionen Nr. 73, 113, 23, 84, 37, 165, 12, 14, 47, 205.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses **Koller** (von der Tribüne): Ich habe zu berichten über Petition Nr. 73 des Friedrich Woser, Directors der Landes-Bürgerschule in Voitsberg, um Einrechnung eines Supplierjahres in die ordentlichen Dienstjahre.

Der Unterrichts-Ausschuß stellt den Antrag:

„Die Petition Nr. 73 des Friedrich Woser, Directors der Landes-Bürgerschule in Voitsberg, um Einrechnung des vor der Anstellung im Landesdienste vollstreckten Dienstjahres in die Pension wird abgewiesen, nachdem über derartige Ansuchen erst im Zeitpunkte der wirklich erfolgenden Pensionierung entschieden werden soll.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Es liegt ferner vor die Petition Nr. 113, des Ignaz Gugl, Bürgerschuldirectors i. R., um Bewilligung der fünften in den Pensionsbezug einrechenbaren Dienstalterszulage.

Der Unterrichts-Ausschuß beantragt:

„Die Petition Nr. 113 des pensionirten Bürgerschuldirectors I. Gugl, um Zuerkennung der fünften Dienstalterszulage wird dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage zugewiesen, dieselbe mit Rücksicht auf die besondere Würdigkeit des Bittstellers dem k. k. Landes-Schulrath zur wohlwollendsten Berücksichtigung abzutreten.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses **Mobilé** (von der Tribüne):

Es liegt ferner vor die Petition Nr. 23, der Anna Walcher, verwitweten Haller, um Fortbezug ihrer Gnadengabe per 120 fl.

Von Seite des Unterrichts-Ausschusses wird folgender Antrag gestellt:

„Die Petition Nr. 23 der Anna Walcher, verwitweten Haller, um Fortbezug ihrer Gnadengabe per 120 fl. wird abgewiesen, jedoch der Landes-Ausschuß beauftragt, für jedes Kind derselben einen jährlichen Erziehungsbeitrag von 20 fl. bis zur Zurücklegung des zwanzigsten Lebensjahres, beziehungsweise bis zum Tage einer noch früher erlangten Versorgung auszufolgen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Weiters habe ich zu berichten über die Petition Nr. 84 des Johann Fraß, pensionirten Oberlehrers in St. Margarethen a. d. Bößnitz, um Bewilligung der vollen Pension.

Der Unterrichts-Ausschuß beehrt sich folgenden Antrag zu stellen:

„Die Petition Nr. 84 des Johann Fraß, pensionirten Oberlehrers in St. Margarethen a. d. Bößnitz, um Bewilligung der vollen Pension wird abgewiesen, der Landes-Ausschuß jedoch beauftragt, demselben eine einmalige Gnadengabe von 100 fl. auszufolgen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Dr. **Fürst** (von der Tribüne):

Es liegt ferner vor die Petition Nr. 37, des Rudolf Gaupmann, pensionirten Gymnasial-Professors in Graz, um Erhöhung seiner Pensionsbezüge.

Der Unterrichts-Ausschuß beantragt:

„Diese Petition wird im Hinblick auf den Beschluß des hohen Landtages vom 19. Juni 1883 abgewiesen.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Dr. **Bayer** (von der Tribüne): Johann Gartler, Oberlehrer an der dreiclassigen Volksschule in Stubenberg, Bezirk Pöllau, hat um Zuerkennung einer Personalzulage angefragt.

In Erwägung der in der Petition angeführten triftigen Momente stellt der Unterrichts-Ausschuß folgenden Antrag:

„Die Petition Nr. 165 des Johann Gartler wird dem Landes-Ausschusse mit dem Auftrage überwiesen, im Einvernehmen mit dem k. k. Landes-Schulrath dem Petenten eine in die Pension nicht einrechenbare Personalzulage zuzuerkennen, wenn dessen Würdigkeit in Folge ersprießlicher Dienstleistung vorhanden ist und zwar auf so lange, als Petent nicht in eine höhere Gehaltsklasse vorgerückt sein wird.“

(Dieser Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Graf **Stürgkh**: Die nunmehr zur Behandlung kommende Petition ist die des Stadtschulrathes Graz, um die Genehmigung zur Errichtung einer Mädchen-Bürgerschule in der Elisabethstraße.

Der Stadtschulrath Graz stellt unter Hinweis auf die steigende Frequenz in den Bürgerschulen und die Schwierigkeit der Parallelführung das Ansuchen, es möge eine Mädchen-Bürgerschule im Elisabeth-Volksschulgebäude, wozu der Platz vorhanden ist, errichtet werden. Der Unterrichts-Ausschuß hat nicht verkannt, daß, wenn von den finanziellen Rücksichten vollständig abgesehen werden könnte, die Errichtung einer Mädchen-Bürger-

schule im gegenwärtigen Zeitpunkte als ersprießlich bezeichnet werden könne.

Nichtsdestoweniger vermag der Unterrichts-Ausschuß auf die sofortige Gewährung dieses Petites nicht einzurathen, weil durch die Parallelisirung der bestehenden Bürgerschulclassen vorerst noch vorgesorgt werden könnte.

Der Unterrichts-Ausschuß stützt sich auf die bestehenden Thatfachen, daß mit Rücksicht auf den Umstand, als über die Frage der gesetzlichen Requisite zur Errichtung einer Bürgerschule im Reichs-Volkschulgesetze keine besondere Bestimmung bestehe, somit per analogiam die Bestimmungen für Volksschulen anzuwenden sind, und daß, wenn diese Bestimmungen angewendet werden, allerdings die Vorbedingung zur Errichtung einer neuen Mädchen-Bürgerschule noch nicht gegeben erscheint.

Indem der Unterrichts-Ausschuß dieses Gesuch aus finanziellen Rücksichten derzeit noch nicht zu berücksichtigen empfiehlt und vorerst eine zeitweilige Aushilfe durch eine Parallelisirung der bestehenden Schulclassen an den Grazer Bürgerschulen vorschlägt, möchte er aber auch seiner Anschauung dahin Ausdruck geben, daß der Landes-Ausschuß im Einvernehmen mit dem hohen Landesschulrath bei Bewilligung solcher Parallelclassen sich die Thatfache freundlichst vor Augen halten möge, daß das starre Anwenden des Gesetzes per analogiam bei Bürgerschulen einigermassen gemildert werden solle, weil die Bürgerschulen nach ihrem Zwecke und Ziele eine höhere Stufe des Elementarunterrichtes darstellen. In Folge dessen kann mit Beruhigung auf die sofortige Abweisung dieses Ansuchens eingerathen werden, weil der Unterrichts-Ausschuß überzeugt ist, daß bei Bewilligung von Parallelclassen mit einiger Liberalität vorgegangen werden wird.

Der Unterrichts-Ausschuß stellt demnach den Antrag:

„Der Petition wird derzeit aus finanziellen Gründen keine Folge gegeben.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Es folgt nun Petition Nr. 14.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Graf **Stürgkh** (von der Tribüne): Petition Nr. 14, des Präsesbyteriums der evangelischen Kirchengemeinde in Graz, um eine Subvention zur Erhaltung der evangelischen Privat-Volksschule in Graz.

Es ist eine bekannte Thatfache, daß diese Privat-Volksschule, welche schon seit geraumer Zeit, wie ich glaube, seit mehr denn 25 Jahren besteht, und seit dem Jahre 1870, wenn ich nicht irre, durch Erlaß des Unterrichtsministeriums das Oeffentlichkeitsrecht erlangt hat, zu den besten Volksschulen im Pomörium der Stadt

Graz gehört, und daß diese Schule, welche von der evangelischen Kirchengemeinde erhalten wird, zu einem sehr bedeutenden Percentlage — wenn ich nicht irre, sind von 519 Kindern 283 evangelische und 236 katholische —, also von einer sehr großen Zahl von Kindern katholischer Confession besucht wird. Die Schule ist begreiflicherweise für die evangelische Kirchengemeinde mit großen Kosten verbunden und stehen insbesondere durch die Nothwendigkeit von baulichen Erweiterungen und Reparaturen, die von Seite des Stadtschulrathes Graz aus hygienischen Rücksichten angeordnet worden sind, der Kirchengemeinde in nächster Zeit größere Auslagen bevor. Thatfache ist, daß, wenn die evangelische Privatschule nicht bestünde, an Stelle derselben zwei Volksschulen oder eine Doppel-Bürgerschule ein unabweisliches Bedürfnis wäre. Diese Thatfache ist vom Landesschulrath in der Note an den Landes-Ausschuß bestätigt worden, und wurde insbesondere hervorgehoben, daß demalen 5 männliche und 7 weibliche Lehrkräfte an der Anstalt wirken, das wäre ein Bedürfnis von 12 Lehrkräften. Thatfache ist, daß eben diese Schule den bestehenden Bedürfnissen nach öffentlich ist. Diese Thatfache hat auch die Stadtgemeinde Graz bestimmt, schon vor längerer Zeit der evangelischen Schule eine Subvention von 1200 fl. zu bewilligen, welche laut Beschlusses des Gemeinderathes, wie ich höre, auf 2000 fl. erhöht worden ist. Das ist der berücksichtigungswerthe Titel, aus welchem die evangelische Kirchengemeinde sich an das Land wenden kann, daß die Zahl der Lehrkräfte in's Auge gefaßt wird, daß also aus dem Bestande dieser Privatschule für das Land nicht unbedeutliche Ersparungen resultiren.

Der Unterrichts-Ausschuß hat geglaubt, zunächst eine im Verhältnisse zu den Ersparungen stehende Subventionirung dieser Schule mit 500 fl. für das Jahr 1894 dem hohen Landtage empfehlen zu sollen und gleichzeitig den weiteren Antrag daran geknüpft, daß der Landes-Ausschuß die finanziellen Verhältnisse erwäge und demnach in der nächsten Session rücksichtlich der weiteren Subventionirung einen motivirten Bericht und Antrag erstatte.

Was die Form der Erledigung anbetrifft, erlaube ich mir zu bemerken, daß nach dem Principe des Unterrichts-Ausschusses und Landtages, daß Privatschulen aus Landesmitteln nicht direct zu subventioniren sind, nach der Analogie eines Präjudizes, welches sich auf Mgersdorf bezogen hat, die Form gewählt wurde, daß der evangelischen Kirchengemeinde aus Anlaß ihres gemeinnützigen Wirkens zur Hebung des Volksschulwesens eine Subvention zu bewilligen sei.

Der Antrag des Unterrichts-Ausschusses lautet:

„In Erledigung dieser Petition wird der evangelischen Kirchengemeinde in Graz in Anbetracht ihres gemeinnützigen Wirkens auf dem Gebiete des Volksschulwesens pro 1894 eine einmalige Subvention von 500 fl. aus dem Landesfonde bewilliget, weiters der Landes-Ausschuß aufgefordert, die finanziellen Verhältnisse zu erheben und in der nächsten Session motivirt zu berichten, eventuell geeignete Anträge zu stellen.“

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Petition Nr. 47. Die Arbeitslehrerinnen der Volks- und Bürgerschulen in Graz petitioniren um Erhöhung ihrer Subventionen und eine 10 percentige Aufbesserung nach je fünf Jahren.

Was die Verhältnisse der Arbeitslehrerinnen anbelangt, ist zunächst zu constatiren, daß im Sinne des § 15 des Reichs-Volksschulgesetzes der Arbeitsunterricht an den öffentlichen Volksschulen in der Regel von den definitiven Lehrpersonen der Anstalt zu erteilen ist und nur in wenigen Ausnahmefällen, wo wegen der Ueberbürdung der Arbeitskräfte dieser Unterricht nicht besorgt werden könnte, sind Arbeitslehrerinnen zu bestellen. Solche Fälle sind am flachen Lande zahlreich und insbesondere in Graz, wo Arbeitslehrerinnen kraft des Beschlusses des Landtages vom Jahre 1884 bestellt werden, und zwar vom Landes-Ausschusse im Einvernehmen mit dem Landesschulrath. Im Jahre 1885 wurden für dieselben Remunerationen von jährlich 300 fl. aus dem Landesschulfonde vereinbart. Die Arbeitslehrerinnen am flachen Lande erhalten je nach Qualification oder nicht formeller Qualification Remunerationen nach den Gehaltsclassen von 35 bis 45 kr., beziehungsweise von 25 bis 30 kr. per Stunde und kommen diese Remunerationen an verschiedenen Schulen des flachen Landes in der Höhe von 100 bis 260 fl. vor. Es ist nicht zu verkennen, daß die Arbeitslehrerinnen, wengleich die Remunerationen sehr bescheiden sind, dennoch mit Rücksicht auf die Verhältnisse der Stadt besser gestellt sind, als die des flachen Landes.

Die Arbeitslehrerinnen sind um Erhöhung der Remuneration und um eine Zulage nach je zehn Jahren eingeschritten. Ich vermag namens des Unterrichts-Ausschusses die Petition, so sehr ich die materiell prekäre Lage der Lehrpersonen anerkenne, nicht zu befürworten, und zwar rücksichtlich des ersten Punctes aus dem Grunde nicht, weil die Gewährung in dieser Beziehung ähnliche Einschreiten von Seite aller Arbeitslehrerinnen des Landes nach sich ziehen und eine finanzielle Belastung mit sich bringen würde, die mit den Verhältnissen des Landes in keinem Einklange steht; und rücksichtlich des zweiten Punctes aus principiellen Gründen nicht, weil

es den bestehenden Gehaltssystemen und bei allen verschiedenen Behörden in Anwendung befindlichen Grundsätzen rücksichtlich der Befolgung widersprechen würde, wenn man zur Remuneration einer nicht fix angestellten Lehrperson eine Quinquennalzulage in irgend einer Form hinzufügen würde. Das ist nirgends der Fall und auch aus principiellen Gründen nicht zu statuiren. Der Antrag geht dahin (liest):

„Der Petition wird in Betreff des ersten Begehrens aus finanziellen Rücksichten, in Betreff des zweiten Begehrens aus principiellen Gründen keine Folge gegeben.“

Ich habe noch hinzuzufügen, daß der Unterrichts-Ausschuß sich hiebei gegenwärtig gehalten hat, daß in einzeln vorkommenden besonders berücksichtigungswürdigen Fällen der Landes-Ausschuß sich vielleicht veranlaßt sehen könnte, wenn von einzelnen Petenten die Initiative ergriffen wird, von Fall zu Fall eine Unterstützung oder temporäre Aufbesserung in Antrag zu bringen.

Den Antrag des Unterrichts-Ausschusses erlaube ich mir mit Rücksicht auf das Vorhergesagte dem hohen Hause zur Annahme zu empfehlen.

(Der Antrag wird ohne Debatte angenommen.)

Landeshauptmann: Die nächste Petition ist Nr. 205.

Berichterstatter des Unterrichts-Ausschusses Freiherr v. **Sadclberg** (von der Tribüne): Der Ausschuß des steiermärkischen Fechtclubs hat eine Petition überreicht, in welcher er um Ueberlassung eines Locales zum Fechtunterrichte bittet. Es dürfte sich ein solches Locale in jenem Tracte finden, welcher sich unter dem Kunstatelier des Herrn Directors Schwach befindet.

Der Unterrichts-Ausschuß stellt den Antrag:

„Diese Petition wird dem Landes-Ausschusse zur thunlichsten Berücksichtigung abgetreten.“

Abg. Graf **Stubenberg** (G.-G.-B.): Hoher Landtag! Ich unterstütze den Antrag des Unterrichts-Ausschusses auf das wärmste, nachdem der hiesige Fechtclub seit dem Jahre 1600 besteht. Umso mehr unterstütze ich diesen Antrag in Anbetracht unserer allgemeinen Wehrpflicht. Das Land Steiermark und der Landes-Ausschuß haben dem Fechtclub stets das größte Wohlwollen entgegengebracht, indem sie durch Ueberlassung eines passenden Locales den Bestand dieses Fechtclubs ermöglichten. Ich bitte daher die Herren, dem Antrage des Unterrichts-Ausschusses beizustimmen.

Landes-Ausschußbeisitzer Dr. Ritter v. **Schreiner:** Der Landes-Ausschuß wird, wenn das hohe Haus durch seine Abstimmung dem Antrage des Unterrichts-Ausschusses seine Billigung erteilt haben wird, gewiß sein Wohlwollen gegenüber dem Fechtclub zu bethätigen

trachten, und zwar dadurch, daß er ihm ein angemessenes Local zu verschaffen bemüht sein wird, um dessen Fortbestand zu sichern. Also an dem guten Willen des Landes-Ausschusses wird es nicht fehlen; ob derselbe aber in der Lage sein wird, in einer so kurzen Zeit, wie von heute bis zum 1. Mai diesen Wunsch zu erfüllen, kann ich namens des Landes-Ausschusses im Augenblicke noch nicht versprechen, denn an Localitäten leiden wir in allen landschaftlichen Gebäuden ganz außerordentlich Mangel, und die Herren können sich vorstellen, in welche Verlegenheit wir dadurch gerathen müssen, daß das Haus Nr. 1 in der Neugasse bereits Ende April übergeben und für Alles, was darinnen ist, in anderer Weise vorgesorgt werden muß. Dieses Malheur trifft auch diesen Club. Der Landes-Ausschuß wird aber, wie gesagt, sein Möglichstes thun, nur bitte ich, uns keinen Vorwurf zu machen, wenn es dennoch nicht möglich sein sollte, überhaupt, oder in nicht vollständig genügender Weise für den Fechtclub vorzusorgen.

(Der Antrag des Unterrichts-Ausschusses wird angenommen.)

Landeshauptmann: Ich werde nunmehr die Interpellation, die mir früher überreicht worden ist, zur Vorlesung bringen (liest):

„Interpellation
der Abgeordneten Dr. Rienzl und Genossen an Seine Excellenz den Herrn Statthalter Freiherrn v. Rübeck, betreffend die Vorgänge an der k. k. technischen Hochschule in Graz.“

Schon vor geraumer Zeit konnte nach verlässlichen Mittheilungen öffentlicher Blätter, sowie aus einer Reihe von in weitere Kreise gedruckenen Thatsachen die bedauerliche Wahrnehmung gemacht werden, daß an der k. k. technischen Hochschule in Graz zwischen dem Lehrkörper und den Studirenden dieser Anstalt allem Anscheine nach tiefgehende Zerwürfnisse platzgegriffen haben, welche auch sicherlich auf den auffallenden Rückgang der Frequenz an dieser Hochschule nicht ohne Einfluß geblieben sind.

Neuere Vorgänge, die sich an dieser Anstalt dem Vernehmen nach in den letzten Tagen abgespielt haben, legen nunmehr die Besorgnis nahe, daß die erwähnte Angelegenheit eine Wendung nehmen könnte, welche die ruhige Entwicklung der Anstalt zu gefährden, wo nicht den ungestörten Studienbetrieb an derselben zum mindestens für das laufende Jahr ernstlich in Frage zu stellen geeignet sein dürfte.

Diese Besorgnis wird insbesondere durch die Thatsache hervorgerufen, daß die hohe k. k. Regierung, welche ungeachtet der längeren Andauer der an dieser

Anstalt zu Tage getretenen, wenig erfreulichen Verhältnisse, die erforderlichen umfassenden Maßnahmen zur Klarstellung des Sachverhaltes, wie es scheint, bisher noch nicht eingeleitet hatte, nunmehr nach bloß einmaliger, nach Art und Methode dieses Einschreitens zu obigem Behufe wohl keineswegs zureichender Intervention eines k. k. Ministerial-Commissärs am gestrigen Tage die Sistirung der Vorlesungen an der Hochschule angeordnet hat.

Bei der begreiflichen hohen Theilnahme, welche die Landesvertretung im Interesse der Landeshauptstadt Graz, sowie des ganzen Kronlandes dem ungestörten Bestande und der gedeihlichen Entwicklung dieser aus einem hochangesehenen und für die Culturgeschichte Steiermarks bedeutungsvollen Landes-Institute hervorgegangenen Anstalt entgegenbringt, fühlen sich die Befertigten gedrängt, an Seine Excellenz den Herrn Statthalter nachstehende Anfragen zu richten:

Ist Seine Excellenz gewillt, bei der hohen k. k. Unterrichts-Verwaltung behufs Beilegung dieser beklagenswerthen Verhältnisse an der k. k. technischen Hochschule in Graz unverweilt auf Einleitung einer, alle maßgebenden Momente umfassenden und auf die tieferen Ursachen jener Vorkommnisse eingehenden Untersuchung einzurathen?

Ist Seine Excellenz geneigt, seinen Einfluß dahin geltend zu machen, daß bei den allfälligen Maßnahmen, welche die hohe k. k. Regierung im Interesse der Wahrung der Autorität etwa für unerlässlich erachten sollte, auf das hohe Interesse des Landes und seiner Hauptstadt an der ungestörten Fortdauer des Studienbetriebes an dieser Hochschule gebührende Rücksicht genommen werde?

Graz, am 10. Februar 1894.

Dr. W. Rienzl m. p.
Dr. Heilsberg m. p. Al. Karlon m. p.
Dr. Alex. Wannisch m. p. Josef Probošcht m. p.
Graf Stürgkh m. p. Kaltenegger m. p.
Graf Stubenberg m. p. Hagenhofer m. p.
Frl. v. Moscon m. p. Morre m. p.
Graf Herberstein m. p. Ferman m. p.
Graf Lamberg m. p. Dr. Lipold m. p.
Dr. Theodor Starkel m. p. Kobič m. p.
Dr. Leopold Link m. p. Franz Gf. Uttems m. p.
Hackelberg m. p. Dr. Paul Frl. v. Störck m. p.
Dr. Reicher m. p. Dr. Kotoschinegg m. p.
Dr. Wokaun m. p. Dr. Kozbeck m. p.
Fürst m. p. Sutter m. p.
J. Rochliger m. p. J. Endres m. p.
Kautschitsch m. p. Alexander Koller m. p.
Primer m. p. Alois Posch m. p.
Schmiderer m. p. Dr. Ferd. Portugall m. p.
Dr. Karl Bayer m. p. Graf Rottulinsky m. p.

Mayr m. p. Gregor Stadlober m. p.
 Franz Mosdorfer m. p. Josef Kurz m. p.
 Bongraz m. p. Josef Schmirmaul m. p.
 Dr. Schreiner m. p. S. Pirchegger m. p.
 Alfred P. Diechtenstein m. p. C. Forcher m. p."

Ich habe die Ehre, diese Interpellation Seiner Excellenz dem Herrn Statthalter zu überreichen.

Statthalter Freiherr v. **Rübeck**: Ich erlaube mir, diese Interpellation sofort zu beantworten.

Vor Allem muß ich wohl vorausschicken, daß die Unterrichtsverwaltung den Studirenden der Hochschulen wenn sie sich correct halten, stets das größte Wohlwollen entgegenbringt.

Die Ereignisse, die im Vorjahre an der technischen Hochschule vorgekommen sind, haben auch dahin geführt, daß die Studirenden der Technik sich an den Unterrichts-Minister gewendet haben, um bei ihm Beschwerde zu führen. In dem Wohlwollen, welches der Unterrichts-Verwaltung innewohnt, wurde das Erscheinen einer Deputation unter der Voraussetzung zugestanden, welche mit der an den Hochschulen nothwendigen Disciplin vereinbarlich ist. Diese Zulassung wurde von den Studirenden nicht acceptirt, sie sind bei dem Unterrichts-Minister nicht erschienen und haben es vorgezogen, ihre Anliegen in einer Broschüre, die ohne Angabe des Druckortes und des Druckers erschienen ist, niederzulegen und auf diese Art sich disciplinwidrig gegen das Professoren-Collegium und gegen die Disciplin zu stellen. Es ist selbstverständlich, daß solche Vorkommnisse von der Unterrichts-Verwaltung nicht gleichgiltig hingenommen werden können. Ich glaube, dem hohen Hause und den geehrten Herren Interpellanten die Versicherung geben zu können, daß die Unterrichts-Verwaltung sowohl auf der einen Seite die Autorität der Lehrerschaft aufrecht zu erhalten, auf der anderen Seite aber darauf dringen muß, daß die Studirenden an einer Hochschule auch Disciplin halten. Wenn dies der Fall ist, so kann das hohe Haus überzeugt sein, daß die Unterrichts-Verwaltung der studirenden Jugend immer das größte Wohlwollen entgegenbringt.

Landeshauptmann: Die Tagesordnung ist erschöpft.

Ich habe vom hohen Hause die Ermächtigung anzusprechen, daß der Sonder-Ausschuß für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Stoperzen im Gerichtsbezirke Pettau, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 80 Percent im Jahre 1894 (Beilage Nr. 73) mündlich Bericht erstatten dürfe.

(Die mündliche Berichterstattung wird genehmigt.)

Die nächste Sitzung bestimme ich für Montag, den 12. Februar 1894 um 11 Uhr Vormittag und als

Tagesordnung:

1. Erste Lesung des Berichtes des Landes-Ausschusses über das Ansuchen der Ortsgemeinde Pürgg im Gerichtsbezirke Irzdning, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 138 Percent im Jahre 1894. (Beilage Nr. 119.)

2. Bericht des Unterrichts-Ausschusses über die demselben zugewiesenen Theile des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 7, Seite 62—63, 66—76, 77, 101—102. (Beilage Nr. 118.)

3. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 24, betreffend den Beschluß des Gemeinderathes der Landeshauptstadt Graz auf Verkauf des Grazer Gemeinde-Friedhofes an die römisch-katholische Kirche. (Beilage Nr. 120.)

4. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 39, betreffend das Ansuchen der Gemeinde Süßenheim im Gerichtsbezirke St. Marein bei Erlachstein, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeindeumlage von 110 Percent für das Jahr 1894; ferner

über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes, betreffend die vom hohen Landtage in der Sitzung vom 3. Mai 1893 beschlossene Resolution, bezüglich der Gemeinde Süßenheim, Seite 12 des Thätigkeitsberichtes und Beilagen 5 und 6, Seite 171 bis 177. (Beilage Nr. 109.)

5. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 7, betreffend Antrag Schutz in puncto Aenderung des Kirchenconcurrnz-Gesetzes, Seite 12. (Beilage Nr. 110.)

6. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 7, betreffend Sanitätsgesetz. (Beilage Nr. 111.)

7. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 7, betreffend Bauordnung, Seite 11. (Beilage Nr. 112.)

8. Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Seite 15, betreffend die dem

Landes-Ausschusse in den Sitzungen des Landtages vom 28. April und 3. Mai 1893 zugewiesenen Petitionen. (Beilage Nr. 113.)

9. Bericht des Landes-cultur-Ausschusses über den ihm zugewiesenen Theil des Thätigkeitsberichtes des Landes-Ausschusses, Beilage Nr. 7, Seite 91, betreffend „Agrarrath“. (Beilage Nr. 115.)

10. Bericht des Landes-cultur-Ausschusses über den Antrag der Abgeordneten Pösch, Thunhart, Köberl und Genossen mit Vorlage eines Gesetzesentwurfes, betreffend den Schutz des Feldgutes. (Beilage Nr. 117.)

11. Mündlicher Bericht des Sonder-Ausschusses für Gemeinde-Angelegenheiten über den Bericht des

Landes-Ausschusses, betreffend das Ansuchen der Ortsgemeinde Stopperzen im Gerichtsbezirke Pettau, um Ertheilung der Bewilligung zur Einhebung einer Gemeinde-Umlage von 80 Percent im Jahre 1894. (Beilage Nr. 73.)

12. Anträge des Landes-cultur-Ausschusses über die Petitionen Nr. 87, 167, 168 und 208.

13. Anträge des Finanz-Ausschusses über die Petitionen Nr. 161, 18 und 215.

14. Antrag des Petitions-Ausschusses über die Petition Nr. 212.

Ich habe bekannt zu geben, daß sich der Unter-richts-Ausschuß nach der Haus-sitzung verammelt.

Ich erkläre nunmehr die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr 45 Minuten.)